

Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.
Fachtagung Personenstandswesen in München – 1. bis 3. April 2019

*Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford),
Ludwig-Maximilians-Universität München*

Der Standesbeamte als heimlicher Volljurist? – Prüfungspflichten im Standesamt

Landauf und Landab wird mit der Tätigkeit der Standesbeamten nur die Eheschließungszeremonie in Verbindung gebracht. „Wie schön war die Ansprache, wie einfühlsam der Inhalt. So eine schöne Arbeit.“

Dass aber im Vorfeld etliche juristische, mitunter internationale Fragen zu klären und zu bewerten sind, wird nicht erkannt.

Der Vortrag soll die vielfältigen Tätigkeitsbereiche des Standesbeamten anhand von konkreten Beispielen aufzeigen und damit verdeutlichen, dass der Standesbeamte in rechtlicher Hinsicht Aufgaben erfüllt, die der Tätigkeit eines Volljuristen nahekommen. Die großen Anforderungen an die Personenstandspraxis müssen auch von der Personalverwaltung bei der Einstufung von Standesbeamten berücksichtigt werden.

Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Dienstag, 2. April 2019, 15.30 Uhr in München, Alten Kongresshalle, Theresienhöhe 15, 80339 München

**Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford),
Ludwig-Maximilians-Universität München
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Institut für Internationales Recht
Veterinärstr. 5
80539 München
anatol.dutta@lmu.de**